



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 21. Januar 2014

P131855

Verordnung des UVEK über die Berechnung der anrechenbaren Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken, Vollzugshilfemodul "Sanierung Wasserkraftanlagen - Finanzierung"; Anhörung

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Umwelt.

#### **Begründung**

Der Regierungsrat ist mit dem Entwurf einer Verordnung des Eidg. Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK über die Berechnung der anrechenbaren Kosten von betrieblichen Sanierungsmassnahmen bei Wasserkraftwerken einverstanden. Der Verordnungsentwurf regelt die Berechnung der anrechenbaren Kosten für wiederkehrend durchzuführende Massnahmen sowie Erlöseinbussen auf Grund von Sanierungsmassnahmen. Ebenfalls einverstanden ist der Kanton Basel-Stadt mit dem Entwurf eines Vollzugshilfemoduls zum gleichen Thema.

